Kleine Anfrage

der Abgeordneten Müller (Berlin), Stingl
und Genossen

betr. **Leistungen des Bundes für Berlin**

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages erhielten vom „Arbeitskreis Deutsche Hauptstadt Berlin" eine „Berliner Denkschrift 1967". Auf Seite 6 dieser Denkschrift heißt es wörtlich: „Um dem weitverbreiteten Irrglauben entgegenzuwirken, daß Berlin nur von den Steuerzahlern der Bundesrepublik erhalten wird, ist es im Rahmen dieser Darstellungen der Berliner Wirklichkeit notwendig, einige Zahlen über Steueraufkommen, Bundeszuschuß und von Berlin aus an den Bund abgeführte Bundessteuern anzufügen (siehe Anlage). Hieraus ist ersichtlich, daß durch abgeführte Bundessteuern die Bundeszuschüsse mehr als aufgewogen werden. . . . .".

Aus der „Anlage" ist „lt. Statistischen Jahrbüchern des Statistischen Landesamtes Berlin" ersichtlich, daß in den Jahren 1951, 1958, 1959, 1961, 1962, 1963, 1964 und 1965

Berlin insgesamt 16 574,6 Millionen DM Bundessteuern abgeführt,

Berlin insgesamt 11 353,2 Millionen DM Bundeszuschuß erhalten

und

Berlin infolgedessen an den Bund 5 221,4 Millionen DM mehr an Steuern abgeführt als an „Präferenzen" erhalten hat.

Unabhängig davon, daß Berlin zur Bundesrepublik gehört — und infolgedessen der Bund, soweit er zuständig ist, seine Aufgaben auch für Berlin durchführt — fragen wir die Bundesregierung:

1. Entspricht die aufgeführte Gegenüberstellung der Bundessteuern und des Bundeszuschusses den Tatsachen?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

2. Inwieweit ist das relativ hohe Bundessteuer-Aufkommen in Berlin nicht auch eine Auswirkung der Steuerpräferenzen, wie etwa durch die Errichtung neuer Produktionsstätten der Zigarettenindustrie u. ä.?

3. Wie hoch ist der Steuerausfall auf Grund des Berlinhilfegesetzes?

4. Wie hoch sind die direkten Leistungen des Bundes für das Land Berlin außerhalb des Berlinhilfegesetzes auf Grund bestehender Bundesgesetze, wie zum Beispiel Kriegsopferversorgung, Wiedergutmachung, Sozialhilfe, sozialer Wohnungsbau, Bauspar- und Spar-Prämiengesetz, Kindergeldgesetz usw.?

5. Wie hoch sind in etwa die indirekten Leistungen aus dem übrigen Bundesgebiet für Berlin, wie zum Beispiel Bundeszuschuß an die Rentenversicherungen, Beiträge, die im Rahmen des Gemeinlastverfahrens innerhalb der Rentenversicherungsträger nach Berlin fließen u. ä. m.?

6. Wie hoch müßte das gesamte Steueraufkommen in Berlin sein, wenn das Land Berlin neben dem ausgeglichenen Haushalt noch die gesamten Leistungen nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung für die Berliner Bevölkerung selbst finanzieren müßte?

Bonn, den 8. Juni 1967

Müller (Berlin)
Stingl
Dr. Althammer
Baier
Bremer
Burgemeister
Dr. Conring
von Eckardt
Gewandt
Gierenstein
Gottesleben
Haase (Kassel)
Holkenbrink
Meis
Röhner
Dr. Schmidt (Wuppertal)
Dr. Schulze-Vorberg
Dr. Stecker
Dr. Freiherr von Vittinghoff-Schell
Wagner
Windelen